

# KOMMISSION

**Studie betreffend die Untersuchung und Analyse der einzelstaatlichen Vorschriften, der Verwaltungspraktiken sowie gegebenenfalls der Rechtsprechung im Bereich der Zulassung der Verwendung von Nährstoffen in Lebensmitteln**

**Ausschreibung (Referenznummer: XV/95/15/B)**

**Offenes Verfahren**

(95/C 118/09)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion XV Binnenmarkt und Finanzdienstleistungen, Referat B/2, Freier Warenverkehr: Anwendung der Artikel 30 bis 36 EWG-Vertrag und Beseitigung der Handelshemmnisse, CORT 100 - 02/46, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.  
Tel. (02) 295 11 11. Telefax: 296 09 62. Telex COMEU B 21877. Telegrammanschrift: COMEUR Bruxelles.
2. **Beschreibung der Studie/geforderte Kenntnisse:** Untersuchungen betreffend eine analytische und vergleichende Prüfung der einzelstaatlichen Bestimmungen, der Verwaltungspraktiken und gegebenenfalls der (verwaltungsrechtlichen und gerichtlichen) Rechtsprechung der Berufungsinstanzen im Bereich der Zulassungsverfahren oder der Auferlegung sonstiger Beschränkungen für die Verwendung oder die Vermarktung von Nährstoffen oder von Lebensmitteln, die Nährstoffe enthalten.  
  
Die Studie wird mindestens sechs, vorzugsweise aber noch mehr Mitgliedstaaten betreffen.  
  
Die auf horizontaler Ebene verlaufende Prüfung soll zu einer Beschreibung und kritischen Analyse der in den verschiedenen Mitgliedstaaten gegebenen Situationen führen. Dies schließt eine Ermittlung der (wissenschaftlichen und/oder anderen) Gründe, auf denen diese einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Verwaltungspraktiken basieren, sowie die Beurteilung dieser Gründe unter Berücksichtigung der in diesem Bereich zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse mit ein.  
  
Das endgültige Ziel der Studie besteht darin, den Dienststellen der Kommission, die mit der Kontrolle der Anwendung der Artikel 30 bis 36 EWG-Vertrag betreffend den freien Warenverkehr sowie der diesbezüglichen Rechtsprechung des Gerichtshofes befaßt sind, zu ermöglichen abzuwägen, ob diese den Handel mit Lebensmitteln einschränkende Rechtsvorschriften und Verwaltungspraktiken erforderlich und/oder verhältnismäßig sind, und gegebenenfalls zu überprüfen, ob diese Verfahren nicht unberechtigt von den einzelstaatlichen Behörden zur Behinderung der Einfuhren eingesetzt werden.  
  
Es ist offensichtlich, daß ausschließlich von den Mitgliedstaaten stammende Auskünfte für die Zusammenstellung von umfassendem und brauchbarem Informationsmaterial nicht als ausreichend angesehen werden können.  
  
Um die Gründe, mit denen die einzelstaatlichen einschränkenden Praktiken gegenüber (verschiedenen) Nährstoffen gerechtfertigt werden, beurteilen zu können, ist ferner die Kenntnis der bzw. ein leichter Zugang zu den gegenwärtig in diesem Bereich maßgeblichen wissenschaftlichen Arbeiten erforderlich.  
  
Genauere Erläuterungen zu den von den Bieter verlangten Kenntnissen sind in den Verdingungsunterlagen enthalten.
3. **Ausführungsort:** Siehe Ziffer 1.
4. a) Entfällt.  
b) Entfällt.  
c) Juristische Personen, die als Bieter auftreten, müssen Namen und berufliche Qualifikationen der mit der Ausarbeitung der Studie beauftragten Mitarbeiter angeben.
5. Die Angebote müssen sich auf mindestens sechs, vorzugsweise aber mehr Mitgliedstaaten beziehen.
6. **Varianten:** Entfällt.
7. **Auftragsdauer:** Neun Monate ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung.
8. Entfällt.
9. a) 52 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung.  
b) Die Einreichung der Angebote kann nach Wahl des Bieters entweder per Einschreiben bis spätestens zum letzten Tag der unter Ziffer 9. a) genannten Frist an das Sekretariat der Abteilung XV.01 (Ressourcen - Haushalt), C 107, 6/39, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel, oder durch Abgabe beim Sekretariat der Abteilung XV.01 (Ressourcen - Haushalt), avenue de Cortenbergh 107, 6/39 erfolgen. Die Angebote sind in zwei versiegelten Umschlägen einzureichen und müssen sowohl mit der obengenannten Adresse als auch mit folgenden Vermerken versehen sein: „Appel d'offres ouvert n° XV/95/15/B, offre de l'entreprise“ und „Ne doit pas être ouvert par le service du courrier de la Commission“. Selbstklebende Umschläge, die unbemerkt geöffnet und wieder verschlossen werden können, sind nicht zugelassen.

c) Eine der Amtssprachen der Europäischen Union.

10. Entfällt.

11. Entfällt.

12. **Wesentliche Finanzierungs-/Zahlungsbedingungen:** Siehe Verdingungsunterlagen.

13. Bietergemeinschaften können unabhängig von ihrer Rechtsform eine Bewerbung einreichen. Die Bewerber können, nachdem sie eine Gemeinschaft gebildet haben, ein gemeinsames Angebot einreichen, unter dem Vorbehalt, daß die Wettbewerbsregeln eingehalten werden.

14. **Für die Beurteilung der vom Bieter geforderten wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit erforderliche Auskünfte:** In Anbetracht der Besonderheit des Auftragsgegenstandes ist ein hauptsächlich auf das Lebensmittel- und Wirtschaftsrecht ausgerichtetes rechtswissenschaftliches Hochschulstudium erforderlich. Einschlägige Erfahrungen mit Untersuchungen und Analysen in dem betreffenden Bereich sind erforderlich. Ferner sind gute Kenntnisse der bzw. ein leichter Zugang zu den wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich Lebensmittel und insbesondere im Bereich Zusatz von Nährstoffen unerlässlich. In Anbetracht des endgültigen Ziels der Studie, insbesondere demjenigen, der Kommission die erforderlichen Grundlagen zu vermitteln, mit deren Hilfe eine liberalere Position gegenüber den betreffenden Lebensmitteln eingenommen werden kann, wodurch vor allem ihr freier Verkehr gefördert wird, ist eine gute Kenntnis des Gemeinschaftsrechts und insbesondere der Artikel 30 bis 36 EWG-Vertrag sowie der diesbezüglichen Rechtsprechung des Gerichtshofs erforderlich.

**Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers wird auf der Grundlage der Vorlage folgender Nachweise festgestellt:**

- 1) Bilanzen oder Bilanzauszüge der letzten drei Geschäftsjahre;
- 2) Erklärung betreffend den Gesamtumsatz sowie den mit in den letzten drei Geschäftsjahren im Bereich der Untersuchung und Rechtsberatung erbrachten Dienstleistungen erzielten Umsatz.

**Die technische Leistungsfähigkeit der Bieter wird folgendermaßen festgestellt:**

betreffend natürliche Personen:

- 1) ausführlicher Lebenslauf mit genauer Angabe der verschiedenen erlangten Diplome, die als Kopie beizufügen sind, sowie der Berufserfahrung in Zusammenhang mit den weiter oben genannten Erfordernissen; Liste der in den vergangenen drei Jahren im Bereich der Untersuchungen in Zusammenhang mit dem Lebensmittelrecht und der Ernährungswissenschaft durchgeführten Studien;
- 2) Beschreibung der technischen Mittel, über die diese Personen verfügen.

Betreffend juristische Personen:

- 1) Liste der in den letzten drei Jahren im Bereich der Untersuchungen in Zusammenhang mit dem Lebensmittelrecht und der Ernährungswissenschaft durchgeführten Studien;
- 2) Beschreibung der technischen Ausrüstung und der von der Einrichtung getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität der von den einzelnen Mitgliedern zu erbringenden Leistungen;
- 3) vollständige und individualisierte Liste der für die Mitarbeit an der Studie vorgesehenen natürlichen Personen, einschließlich eines ausführlichen Lebenslaufes jeder einzelnen von ihnen sowie einer Beschreibung der Berufserfahrungen in Zusammenhang mit den weiter oben genannten Erfordernissen.

Diese Kriterien sind in den Verdingungsunterlagen angegeben.

15. Der Bieter bleibt für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Ablauf der Angebotsfrist an sein Angebot gebunden.
16. Der Bieter hat die Art und Weise, in der die Untersuchungen durchgeführt werden sollen, sowie die technischen Mittel, die zum Einsatz kommen sollen (z.B. Dokumentationsquellen, usw.), klar und eingehend zu beschreiben. In seinem Angebot hat er den Umfang der von ihm vorgesehenen Analysen darzulegen und Informationen zu liefern, auf deren Grundlage Aktualität, maßgebender Charakter und Genauigkeit der wissenschaftlichen Daten oder Studien, auf die er seine Analysen zu basieren beabsichtigt, beurteilt werden können. Ferner hat er anzugeben, welche Mitgliedstaaten von der vorgeschlagenen Studie betroffen sein werden.
17. **Kriterien für die Auftragsvergabe:** Der Auftrag wird durch eine Auswahl auf der Grundlage der Kriterien des wirtschaftlich günstigsten Angebots vergeben, wobei diese Kriterien unter Zugrundelegung folgender, nach ihrer Rangfolge geordneter Elemente beurteilt werden:
  - Umfang und Vollständigkeit der rechtlichen Daten, die der Bieter zusammenzustellen vorschlägt, sowie der Analysen, die er durchzuführen beabsichtigt;
  - Aktualität, maßgebender Charakter und Genauigkeit der wissenschaftlichen Daten und Arbeiten, auf die sich der Bieter zwecks Fundierung seiner Analysen beziehen will;
  - Reichweite der vorgeschlagenen geographischen Abdeckung;
  - Preis.
18. Entfällt.
19. **Tag der Einsendung der Bekanntmachung:** 3. 5. 1995.
20. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung:** 3. 5. 1995.